



Informationsblatt prüfungsfreie Zulassung BM 2

1. Rechtliche Grundlagen

Die prüfungsfreie Zulassung zu Bildungsgängen der Berufsmaturität nach der beruflichen Grundbildung (BM 2) ist in § 50 und § 50a der Verordnung über die Aufnahme in die Maturitätsschulen im Anschluss an die Sekundarstufe und nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (VAM) geregelt.

Dieses Informationsblatt dient der Erläuterung der prüfungsfreien Zulassung BM 2 aller BM-Ausrichtungen mit Ausnahme der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft. Zulassung zur BM 2 Typ Wirtschaft: vgl. § 50a VAM oder www.zh.ch/zap.

2. Varianten der prüfungsfreien Zulassung

Zwei Varianten der prüfungsfreien Zulassung sind zu unterscheiden:

– Variante 1

Gesamtnote eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) von mindestens 5,0, falls das EFZ in den beiden Kalenderjahren vor Eintritt in die BM 2 erworben wurde.

– Variante 2

Falls die BM 2 direkt im Anschluss an den Erwerb des EFZ gemacht wird (Eintritt in die BM 2 im selben Kalenderjahr): Notenschnitt von mindestens 5,0 in den QV-relevanten schulischen Semesterzeugnisnoten aller Semester bis zum Ende des ersten Semesters des letzten Schuljahres der beruflichen Grundbildung.

3. Erläuterungen zur Berechnung des Notenschnittes bei Variante 2

Die Notenberechnung erfolgt analog zum Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung, welches in den jeweiligen Bildungsverordnungen des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) geregelt ist (Berechnung der schulischen Erfahrungsnoten). Die folgenden Ausführungen sollen den Grundsatz veranschaulichen, **entscheidend ist immer die individuelle Notenberechnung gemäss BiVo des jeweiligen Berufs.**

3.1. Erfahrungsnote Allgemeinbildung (ABU)

Erfahrungsnote ABU: das auf eine halbe oder eine ganze Note gerundete Mittel der Zeugnisnoten aller Semester, für die im ABU eine Note erteilt wurde.

Beispiel Semesterzeugnis des fünften Semesters (dreijährige Lehre)

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Sprache und Kommunikation	4,5	5,0	5,0	5,0	VA	–
Gesellschaft	5,0	4,5	4,5	5,0	VA	–

VA: Vertiefungsarbeit



Berechnung der Erfahrungsnote ABU	
Summe aller Zeugnisnoten	38,5
Anzahl Noten	8
Notenschnitt vor Rundung	4,8125
Notenschnitt ABU nach Rundung	5,0

3.2. Schulische Erfahrungsnote Berufskennnisse

Schulische Erfahrungsnote Berufskennnisse: das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der fünf bzw. sieben Semesterzeugnisnoten (= 1. Semester bis 5. Semester / 7. Semester) für den Unterricht in den Berufskennnissen.

Hinweis: Diese Berechnungsweise trifft nicht auf alle beruflichen Grundbildungen zu. Im Einzelfall gilt die in der BiVo festgehaltene Notenberechnung.

Beispiel Semesterzeugnis des fünften Semesters (dreijährige Lehre)

	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Berufskennnisse	4,5	4,5	5,0	5,0	4,0	–

Berechnung der schulischen Erfahrungsnote Berufskennnisse (BK)

Summe aller Zeugnisnoten	23,0
Anzahl Noten	5
Notenschnitt vor Rundung	4,6
Notenschnitt BK nach Rundung	4,5

Berechnung der Zulassungsnote BM 2 (ausser Typ Wirtschaft)

Erfahrungsnote ABU	5,0	
Schulische Erfahrungsnote Berufskennnisse	4,5	
Zulassungsnote BM 2 vor Rundung	4,75	
Zulassungsnote BM 2 nach Rundung	<u>4,8</u>	auf eine Dezimalstelle gerundet

In diesem Rechenbeispiel sind die Voraussetzungen für die prüfungsfreie Zulassung BM 2 somit nicht erfüllt.

4. Eintrag im Semesterzeugnis

Neu wird ab Herbstsemester 2021/22 im Semesterzeugnis des zweitletzten Semesters der beruflichen Grundbildung die Note ausgewiesen, welche über die Zulassung entscheidet. Die Berufslernenden können somit dem Semesterzeugnis entnehmen, ob sie die Voraussetzungen für die prüfungsfreie Zulassung BM 2 erfüllen.



Die Bezeichnung im Zeugnis lautet:

Zulassungsnote BM 2 (ausser BM 2 Typ Wirtschaft)

5. Anmeldetermin 10. Februar 2023 – Semesterzeugnis noch nicht erhalten

Der Anmeldetermin vom 10. Februar ist verbindlich. Weiter ist das Zeugnis des zweitletzten Semesters notwendig für den Entscheid, ob Kandidatinnen und Kandidaten prüfungsfrei in die BM 2 übertreten können. Sollten Kandidaten/innen bis am 10. Februar das Semesterzeugnis ihrer Schule nicht erhalten haben, gilt das folgende Vorgehen.

Vorgehen

1. Es liegt bis zum Anmeldeschluss vom 10. Februar 2023 kein Semesterzeugnis vor, welches den Sachverhalt «prüfungsfrei» bestätigt: Die Kandidaten/innen melden sich trotzdem für die prüfungsfreie Zulassung BM 2 an.
2. Die Kandidaten/innen laden das Semesterzeugnis des vierten bzw. sechsten Semesters (Zeugnis des Sommersemesters aus dem Vorjahr) auf die Anmeldeplattform hoch.
3. Die Kandidaten/innen schliessen die Anmeldung definitiv ab, denn der Anmeldetermin vom 10. Februar ist in allen Fällen verbindlich. Ohne Nachweisdokument für die prüfungsfreie Zulassung (Semesterzeugnis, vgl. Schritt 2) kann die Anmeldung nicht abgeschlossen werden.
4. Sobald die Kandidaten/innen das Zeugnis des zweitletzten Semesters der beruflichen Grundbildung erhalten haben, wenden sie sich innert weniger Tage an die Berufsmaturitätsschule, für die sie sich angemeldet haben (E-Mail oder telefonisch). Die Berufsmaturitätsschule teilt den Kandidaten/innen mit, wie sie weiter vorgehen müssen.

6. Weitere Hinweise

- Die Noten der Vertiefungsarbeit und von weiteren vorgezogenen Abschlussprüfungen werden für die Berechnung der Zulassungsnote BM 2 nicht beigezogen.
- Die Noten der Freikurse (auch Zertifikats-Freikurse), aus dem Sport oder aus überbetrieblichen Kursen werden nicht beigezogen.
- ABU-Dispensation oder Lehrzeitverkürzung: Gemäss Beschluss des Bildungsrats basiert der Entscheid über die prüfungsfreie Zulassung auf den vorliegenden schulischen Noten. Die Berechnung der Zulassungsnote BM 2 erfolgt in diesen Fällen entweder ohne die Erfahrungsnote Allgemeinbildung (ABU-Dispensation) oder auf der Grundlage der reduzierten Ausbildungsdauer (Lehrzeitverkürzung).
- Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Voraussetzungen für die prüfungsfreie Zulassung nicht erfüllen, können eine Aufnahmeprüfung ablegen.
- Für die Anmeldung zur Zulassung ohne Aufnahmeprüfung gelten dieselben Termine wie zur Anmeldung für die Aufnahmeprüfung. Link zur Anmeldung: www.zh.ch/zap



- Wer die Aufnahmeprüfung nicht bestanden hat und im Sommer desselben Kalenderjahrs das EFZ mit einer Gesamtnote von mindestens 5,0 erlangt, wird nicht zur BM 2 im anschliessenden Schuljahr zugelassen: Beispiel: Aufnahmeprüfung März 2022 nicht bestanden, im Sommer 2022 das EFZ mit einer Gesamtnote von mindestens 5,0 erlangt. In diesem Fall ist eine Zulassung zur BM 2 ins Schuljahr 2022/23 nicht möglich, sondern erst im Folgejahr.